



Antrag AN 041/2020/19-24
Status: öffentlich
Datum: 19.11.2020

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Verkauf Kaiserbahnhof

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	14.05.2020	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	08.06.2020	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	26.10.2020	Entscheidung	Ö
Bauausschuss	17.08.2020	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	19.08.2020	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	26.11.2020	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.08.2020	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	07.09.2020	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	07.12.2020	Entscheidung	Ö
Bauausschuss	16.11.2020	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	18.11.2020	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	26.11.2020	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	26.11.2020	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	01.12.2020	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	07.12.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Kaiserbahnhof durch ein externes Gutachten bewerten zu lassen. Nach Feststellung des Verkehrswertes ist das Objekt öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Die Gebote sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Alle laufenden Verhandlungen mit externen Betreibern und Verwaltern sind mit sofortiger Wirkung einzustellen. Für die bisherigen Planungen zur Vermietung sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachzureichen und Beschlüsse zu benennen, auf deren Grundlage verfahren wurde.

Sachverhalt:

Das Betreiben oder Vermieten einer gastronomischen Einrichtung, eines Imbisses, gehört nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, auch nicht wenn es indirekt wie hier geplant geschieht. Der Kaiserbahnhof hat die Gemeinde bis jetzt 1.010.347,78 € gekostet, weitere bisher nicht an uns gezahlte 1.125.227,22 € sind ebenfalls in das Projekt geflossen. Somit sind insgesamt 2.135.575,00 € in das Objekt geflossen. Angesichts weiter zu erwartender Investitionen in die Lenné Schule, einer immer noch nicht fertigen Feuerwehr in Hönow, einer weiteren geplanten Feuerwehr in Münchehofe und einer abzusehenden Erweiterung der Dahlwitzer, einer immer noch nicht zufriedenstellenden Unterbringung des Bauhofes, sowie des vermutlich schlechten Zustandes der gemeindeeigenen Wohnimmobilien, ist es unverantwortlich das Objekt durch eine sicherlich subventionierte Miete im Eigentum der Gemeinde zu behalten. Es ist nicht zu erwarten, dass die Einnahmen die laufenden und bisher angefallenen Kosten decken werden. Es ist zu erwarten, dass neben den bereits in umfangreichem Maß getätigten Investitionen mit einer dauerhaften Belastung des Gemeindehaushaltes zu rechnen ist. Im Übrigen möchten wir hier auf Abschnitt 3 der Kommunalverfas-

sung des Landes Brandenburg „Wirtschaftliche Betätigung § 91 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung“ verweisen.

-

Auswirkungen auf den Haushalt:

-zu ermitteln-

Anlagen:

Antragskopie